



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1931

Abstammung.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9660

Augustin Nebel, aus Haaren, erhielt 20. Juni 1716 das Benef. ss. Corp. Christi, † 4. Juni 1737.

Johannes Peter Schwarzenthal, providiert 1720, † 30. April 1751, 61 Jahre alt.

Friedrich Wilhelm Westphalen, providiert um 1721, Kanonikus ad s. Nicomedem in Borghorst, resignierte 4. August 1763 das Benef. s. Quintini, † 18. Dezember 1771.

Nikolaus Zimmermann, vom Papste providiert um 1723; R. s. Martini; machte sich sehr verdient um das Stiftsarchiv, Mitverfasser des Heerjer Kopialbuches, † 9. Dezember 1744, 58 Jahre alt.

Franz Philipp Beitelmann; resignierte am 15. Oktober 1738 das B. s. Bonifacii und erhielt das B. s. Joannis Bapt., † 25. März 1757; Vetter des Benefiziaten Franz Joseph Prüßen.

Ferdinand Zeppensfeldt, Kanonikus zu Meschede, erhielt am 15. Januar 1733 das Benef. s. Petri. Er gab Revers von sich, „dahier, so viel möglich, die mehreste Zeit zu residieren“. 1774 resignierte er es, „cum . . . praeter illud . . . de Canonicatu et Vicaria in Civitate Hildensiensi pariter provisus sim . . .“ † 5. Januar 1778.

Joannes Christian Schwarzenthal, erhielt 1731 das Benef. s. Lamberti, † 21. Mai 1758, 52 Jahre alt.

Gerhard Georg Huel, aus Paderborn, wurde am 2. März 1714 zum Pastor von Istrup ernannt, † 23. Dezember 1741.

47. Maria Magdalena von der Affeburg, Äbtissin 1738—1776.

Abstammung.

Eine gute halbe Stunde nordöstlich von Brakel erhebt sich auf dem Vorsprunge eines bewaldeten Bergrückens die alte stolze Ritterburg Hinnenburg. Was wäre landschaftlich die Stadt Brakel ohne die Hinnenburg! Wir sind ihr und ihren früheren Inhabern schon wiederholt begegnet. — Und etwa zwei Stündchen südöstlich der braunschweigischen Stadt Wolfenbüttel erhebt sich aus der Ebene ein gleichfalls bewaldeter Bergrücken, „die Affe“. Hier hatten schon die alten Sachsen eine Burg, die in den Jahren 743 und 748 von den Franken erobert wurde. Als Inhaber der wiederaufgebauten Burg erscheinen später die Herren von Wolfenbüttel. Urkundlich zuerst erwähnt wird Wittekind von Wolfenbüttel, 1090 und 1118. Glieder dieses Geschlechts finden wir im Dienste des Sachsenherzogs und des Kaisers; des eben genannten Wittekind Urenkel Gunzelin erscheint seit 1200 als Reichstruchseß. Gunzelins Söhne Burchard und Eckbert nannten sich von der Affeburg. Burchards Sohn Eckbert verheiratete sich 1273 mit einer Tochter Bertolds von Brakel. Aus dieser Verbindung entsproß ein neuer Zweig des Geschlechts, die Linie von der Affeburg zu Hinnenburg, die nach dem Aussterben der von Brakel um 1385 deren Besitzungen erbe und in der neuen westfälischen Heimat bald gleiches Ansehen gewann wie die andere Linie in der alten Stammesheimat in Ostfalen (Braunschweig, Hildesheim, Halberstadt).¹

¹ Graf v. d. Affeburg, Affeburger Urkundenbuch, 1. Bd. VI—XI u. 329.

Eine Tochter aus dem Hause Hinnenburg ward Nachfolgerin der Äbtissin von Winkelhausen. Ihre Eltern waren Ernst Konstantin von der Assenburg zu Hinnenburg, Wallhausen und Schermeke, Paderbornscher und Münsterscher Rat, Droste zu Bewelsburg und Wünnenberg, und Lucia Odilia Ferdinande Franziska, Freiin Wolff-Metternich zur Gracht; deren Kinder waren:

1. Theresia Leviniana Ferdinandine, Stiftsdame zu Gesefe, heiratete Engelhard Ignaz Arnold von Bocholz zu Niesen, Landdrost des Oberamts Dringenberg.

2. Wilhelm Anton Ignaz, geb. 16. Februar 1707, Domherr zu Paderborn und Münster, Dompropst und Offizial zu Osnabrück, 1763—1782 Fürstbischof von Paderborn.

3. Franz Arnold Josef, Domherr zu Paderborn.

4. Hermann Werner, Kaiserlicher Geheimer Rat, seit 1725 Fürstlich Paderbornscher Oberjägermeister, gestorben 1779, heiratete 1735 Theresia Sophia von der Lippe zu Vinsebeck.

5. Klara Helena, heiratete Wilhelm Ferdinand Joseph Freiherrn von Westphalen zu Fürstenberg.

6. Maria Magdalena Antonette Adolfsine, 1722 Stiftsdame, 1738 Äbtissin zu Heerse.

7. Helena Adriana Franziska, heiratete Friedrich Theodor von Westphalen.²

Maria Magdalena war geboren zu Paderborn am 25. August 1708. Als am 16. Februar 1722 im Stift die Pröpstin Katharina Korff genannt Schmißing gestorben war, präsentierte Dorothea von der Assenburg als Turnaria für die erledigte Präbende ihre Nichte Maria Magdalena von der Assenburg. Darüber entstand ein Rechtsstreit mit der Äbtissin von Winkelhausen, welche für diesen Fall das Benennungsrecht beanspruchte und bei der Mehrheit des Kapitels Zustimmung fand. Die Sache ging bis nach Rom und wurde am 25. Februar 1726 durch Vergleich beigelegt. Danach blieb Maria Magdalena von der Assenburg bei ihrer Präbende, dagegen verpflichtete sich die Familie von der Assenburg, für ihre Familienpräbende, die inzwischen durch den am 16. Januar d. J. eingetretenen Tod der Dorothea von der Assenburg erledigt war, diejenige zu präsentieren, welche die Äbtissin von Winkelhausen vorschlagen würde. (Die Äbtissin schlug vor Maria Elisabeth von Spiegel zum Kanstein und Desenberg, die am Tage des Vergleichs von Konstantin Ignaz Anton von der Assenburg präsentiert und am 21. Mai aufgeschworen wurde.)

Nach dem Tode der Äbtissin von Winkelhausen wurde die Wahl einer neuen Äbtissin auf den 27. März 1738 festgesetzt. Am Tage vor der Wahl präsentierte die Pröpstin ein bei ihr eingegangenes Schreiben des Kurfürsten und Erzbischofs Klemens August von Köln, Bischofs von Paderborn, worin dieser dem Kapitel empfahl, Fräulein Maria Magdalena von der Assenburg zur Äbtissin zu wählen.

Zum Wahltag waren geladen und erschienen der Syndikus des Stifts, Peter Anton Brandis, J. U. Dr., Hofgerichts-Assessor, und der Apostolische und Kaiserliche Notar Johannes Heinrich Redwein. Als Zeugen wurden zugezogen

² Fahne, von Bocholz, Bd. I, 2. Abteil. S. 2.

die beiden Benefiziaten Johannes Waldeyer und Nikolaus Zimmermann. Anwesend waren sämtliche Wahlberechtigten:

Klara Elisabeth von Hattstein, Pröpstin,
 Maria Anna Theresia von Bökenförde, genannt Schüngel, Dechantin,
 Maria Magdalena von Paderberg, Seniorissa,
 Antonetta von Ketteler,
 Agnes Elisabeth Theresia von der Aßeburg,
 Maria Magdalena von der Aßeburg,
 Theresia von Harthausen,
 Antonetta Franziska von Schorlemer,
 Maria Christina Klara Elisabeth von Spiegel,
 Maria Ernestina Elisabeth von Hattstein,
 Maria Theresia von Harthausen,
 Heinrich Schwarzenthal, Kapitular und Erster Pastor,
 Joachim Hermann Callenberg, Kapitular und Zweiter Pastor.

Als dritter Scrutator Compromissarius wurde diesmal noch der Benefiziat Wydenbrück zugezogen.

Maria Magdalena von der Aßeburg wurde einstimmig gewählt. Da sie noch nicht 30 Jahre alt war — es fehlten noch vier Monate und einige Tage —, bediente sich der erste Scrutator Compromissarius Schwarzenthal bei der Electio communis vorsichtshalber der Formel *eligo et postulo*.

Für die feierliche Einfuhr wurde der steinerne Damensattel an der nördlichen Pforte des kleinen Kirchhofes erneuert.³

Auch die vor dieser Pforte liegende Kirchhofes-Röster wurde samt Sandsteineinfassung erneuert. Desgleichen die Treppe in der Ostmauer des Kleinen Kirchhofes (sie lag früher nicht, wie jetzt, in der Mitte, sondern am Südde der Mauer).

Der Einzug fand in den üblichen Formen und Zeremonien statt am 16. Juni. Über den Verlauf der dreitägigen Feierlichkeiten hat der Amtmann Ledow im Hausbuch der Abtei einen sehr eingehenden Bericht hinterlassen,⁴ worin es u. a. heißt:

„... man hörete allenthalben nichts dan Freuden-getöse, also daß man hätte meinen sollen, zu Heerse wären die goldenen zeiten wieder angekommen.“

Die am 27. März festgesetzte Wahlkapitulation hat 27 Artikel und stimmt inhaltlich meistens mit der von 1713 überein. Es sei daraus angeführt:

Art. 26. „Sollte sich auch zutragen, daß künftige Fraw Abtissinn ihrer angelegenheiten halber auff einige Zeit von hier abwesendt seyn, und anderwärts hin verreisen würde, soll solchen falls der Frawen Probstinnen Nahmens des Capituls in vorkommenden wichtigen Begebenheiten das Imperium allein zustehen, und ein

³ Kapitels-Rechnung 1737/38: Jörgen und Nicolaus Gebrüderer Hagemeister den stein zu dem sattel zu brechen — ad 18 fueß — 10 B 6 S. Dem Steinhaweren denselben zu verfertigen 3 Tlr 14 B.

⁴ „Kurze Beschreibung des solennen einzugs, so den 16. tag Monats Junii 1738 von Ihro Hochwürden Gnaden frauen Abtissinnen Maria Magdalena geböhrener freyinne von der Aßeburg zur Hindenburg gehalten worden.“ Gedr. Spanken, Über das Stiff Heerse, in Z 39 II 37—48. Und Gemmeke, Vom adeligen Damenstift in Neuenheerse, im Warburger Kreiskalender 1923, 15—19.

zeitiger Amtman ohne deren Vorwissen ichtwas zu unternehmen gahr keine Macht haben.“

Art. 27. „Gleich dan auch künfftige Fraw Abtiffinn nicht befugt seyn soll, denen hiesigen Beneficiatis über die in denen rechten verstattete Zeit zu erlauben, daß Sie sich anderwärts aufhalten, es seye dan, daß ein solches vom ganzen Capitul mit bewilliget werde.“⁵

Verfassung und Stiftsordnung Betreffendes.

Am 30. Juli 1738 antwortet das Kapitel der Abtiffin nach Paderborn auf ihre Anfrage, „. . . wie den nachrichten zufolge eine Neu providirte Chanoinesse bey ihrer auffschwörung Jederzeit in Persohn gegenwärtig gewesen, gleich dan unsers denkens sothane auffschwörung niemahlen per substitutam [Stellvertreterin] bewürket worden, hergegen terminus adjurationis [Aufschwörungstermin] nach producirter Collation und offen gestelten wapen auff acht wochen /: langer aber auch nicht :/ könne ausgestellt werden“.⁶

Am 15. Juli 1739 „ist capitulariter resolvirt worden, daß vorbemelten Freyleins [von Westphalen und von Fuchs] erlaubt seyn solle, in ihrer weißen Residenz Zeit ohne Flechten zu gehen, dergestalt jedoch, daß eine jede Behueff erkauftung ein und anderer Zierathen für hiesige Kirche einen Species Ducaten zu erlegen gehalten seyn sollen“.⁷

Das wurde dann Regel; in den Küsterei-Rechnungen findet sich später oft der Posten: für die Flechte der Fräulein N. N. 2 Lr 17 B 6 S.

1745. „Die Zahl der Hrn Geistlichen zu Herse seyn 14. Diese folgen sich in der Ordnung, wie sie nacheinander in Heerse providirt worden. Diese nuhn seynd in zwey Classen vertheilet, wovon die 7 älteren ad numerum Seniorum und die übrigen ad numerum Juniorum gerechnet werden, aus diesen beyden Classen gehet einer alljährlich mit dem zeitlichen Hrn. Distributoren heraus, um die Stiftische Zehntens zu besichtigen . . .“, in jeder Klasse nach der Reihe.⁸

Wenn damals eine Capitularperson eine Kandidatin zu einer erledigten Präbende benennen wollte, hat sie zuvor die Abtiffin schriftlich um Erlaubnis, die dann in der Form erteilt wurde: Abtiffin erkenne sich zwar nicht schuldig, dem Begehren stattzugeben, wolle aber aus besonderer Gnade der Fräulein N. die Benennung einer qualifizierten Dame gestatten, jedoch ohne ihren und ihrer Nachfolgerinnen Rechten zu präjudizieren. Am 29. September 1766 hatte Fräulein von Hattstein bei Benennung des Fräulein von der Lippe zu Wintrup zu einer erledigten Präbende im Kapitel sich der Wendung bedient „als in der Ordnung stehende Turnaria“. Als die Abtiffin davon erfuhr, ließ sie zur Wahrung der abtheilichen Rechte durch den Amtmann Sack eine Rechtsverwahrung zum Protokoll übergeben. Wer ein wahres Jus Turni habe, bedürfe nicht, jemand um Erlaubnis zu begehren; „fortmehr einer jeden Capitular-Person bekandt seyn wird, aus was Ursachen von Gnädiger Frawen Abtiffinn denen Capitularinnen bishero einige mahlen verstattet worden, zu einer vacirenden Präbende eine neue Frewlein Hoch Ihro in Vorschlag zu bringen und zu benennen.“⁹

⁵ G A P Neuenheerse Nr. 98 b. ⁶ G A P Neuenheerse Nr. 98 c. ⁷ A 21.

⁸ A 21. ⁹ Abteil. Hausb.